

04/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die außerordentliche öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, 11. August 2022, 19:00 Uhr

im Rathaus, Ortsparlament

SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Bürgermeisterin
1. Vizebürgermeister
~~Stadtrat~~
Fraktionsobfrau
Gemeinderätin
Gemeinderat
Gemeinderätin
Gemeinderat

Vera Pramberger als Vorsitzende
Mag. Stipo Luketina
~~Dr. Markus Ringhofer~~
Petra Kapeller
~~Birgit Wöckl~~
Daniel Radner
Angela Schober
~~Dietmar Gruber~~

ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

2. Vizebürgermeister
Stadträtin
~~Fraktionsobmann~~
Gemeinderätin
Gemeinderat
~~Gemeinderat~~
Gemeinderätin
Gemeinderat

Alexander Hauser
Elisabeth Goppold
~~Mag. Wolfgang Dilly, LL. M.~~
Marlene Eckerstorfer, MA
Karl Öllinger-Luwy
~~Mario Winkler~~
Cornelia Pöttinger
Michael Feldmann

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:

~~Stadträtin~~
~~Fraktionsobmann~~
Gemeinderätin
Gemeinderat
Gemeinderat

Mag.^a Judith Oberdammer
~~Valentin Walch~~
Kathrin Quell, MA
Lukas Oberdammer
Thomas Scharl

FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

~~Stadtrat~~
~~Fraktionsobmann~~
Gemeinderat
Gemeinderätin

Mag. Christoph Colak
André Schachner
~~Walter Leitner~~
Doris Kobler

Entschuldigt:

Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen

Vom Stadttamt:

Amtsleiterin
FinAbtlg.Lⁱⁿ

Mag.^a Astrid Ruess-Prager
Bettina Hackl

Ersätze:

SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Gemeinderat-Ersatz
Gemeinderat-Ersatz
Gemeinderat-Ersatz

Sabine Eiler
Karl Radner
Friedrich Weiermayer

ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Gemeinderat-Ersatz
Gemeinderat-Ersatz

Stefan Kerbl
Michael Mader

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:

Gemeinderat-Ersatz
Gemeinderat-Ersatz
Gemeinderat-Ersatz
Gemeinderat-Ersatz

Wolfgang Berger
Nikola Weixlbaumer
Daniel Glas
Ing. Christoph Staudinger

FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Gemeinderat-Ersatz
Gemeinderat-Ersatz

Jürgen Nowak
Andrea Klancnik

SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;

2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranetseite der Stadtgemeinde bzw. mittels RSb-Verständigung zeitgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel und Homepage öffentlich kundgemacht wurde.

3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. Juni 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadttamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

5) Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt seitens der Vorsitzenden die Angelobung von Herrn GemR-E Michael Mader (ÖVP- Fraktion).

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende den Antrag, dass folgende Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen:

7. Kollegialorgane/Geschäftsordnung:

Aufhebung der Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 31. März 2022 betreffend die Änderung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane

Die Abstimmung über die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrags in die Tagesordnung wird einstimmig mit 25 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion) angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

8. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022: Festlegung der Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel

Die Abstimmung über die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrags in die Tagesordnung wird einstimmig mit 25 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, FPÖ-Fraktion) angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

TAGESORDNUNG:

1. **Finanzierungsplan für das Projekt "Pflichtschulzentrum – Umbau, Sanierung und teilweiser Neubau samt Hort"**
Beratung und Beschlussfassung
2. **Rathaus/nicht unterkellelter Bereich:**
 - 2.1. **Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Langeneder GmbH**
 - 2.2. **Auftragsvergabe hinsichtlich der einzelnen Gewerke**
Beratungen und Beschlussfassungen
3. **EZ 886 KG 49105 Kirchdorf an der Krems: Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Stadtgemeinde Kirchdorf/Lidl Österreich GmbH: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags für die Ortsbeleuchtung**
Beratung und Beschlussfassung
5. **Ehrungen und Auszeichnungen der Stadtgemeinde:**
 - 5.1. **Festlegung der neuen Richtlinien**
 - 5.2. **Festlegung der zu ehrenden Personen**
Beratungen und Beschlussfassungen
6. **Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen: Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Kirchdorf für die Arbeitsjahre 2022/23 bis 2025/26**
Beratung und Beschlussfassung
7. **Kollegialorgane/Geschäftsordnung:**
Aufhebung der Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 31. März 2022 betreffend die Änderung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Beratung und Beschlussfassung
8. **Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022: Festlegung der Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel**
Beratung und Beschlussfassung
9. **Bericht der Bürgermeisterin**
10. **Allfälliges**

1. Finanzierungsplan für das Projekt "Pflichtschulzentrum – Umbau, Sanierung und teilweiser Neubau samt Hort"

Die Vorsitzende führt aus, dass nunmehr der Finanzierungsplan für das Projekt „Pflichtschulzentrum - Umbau, Sanierung und teilweiser Neubau samt Hort“ vorliegt.

Die Finanzierung erfolgt durch ein Bankdarlehen iHv € 6.686.872, weiters durch Landeszuweisungen/GEFT - Hort iHv € 43.600 sowie Landeszuweisungen / GEFT - Pflichtschulzentrum iHv € 7.004.000, Bedarfszuweisungen/Projektfonds außerschulische/allgemeine Bereiche, Gymnastiksaal und Musikverein iHv € 394.300, sowie Bedarfszuweisung – Projektfonds - Hort iHv € 35.400 und letztlich Bedarfszuweisungen - Regionalisierungsfonds/Pflichtschulbau iHv € 5.900.000. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf einen Betrag von € 20.064.172.

Die Finanzierung stellt sich - wie nachstehend angeführt - dar:

Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt (in Euro)
Bankdarlehen						6.686.872	6.686.872
LZ, GEFT - Hort		43.600					43.600
LZ, GEFT - Pflichtschulbau		1.400.800	1.400.800	1.400.800	1.400.800	1.400.800	7.004.000
BZ – Projektfonds – außerschulische/allgemeine Bereiche, Gymnastiksaal und Musikverein	150.000	150.000	94.300				394.300
BZ – Projektfonds - Hort	35.400						35.400
BZ – Regionalisierungsfonds - Pflichtschulbau	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000	1.180.000		5.900.000
Summe in Euro	1.365.400	2.774.400	2.675.100	2.580.800	2.580.800	8.087.672	20.064.172

Das gesamte Gremium des Gemeinderats zeigt sich erfreut, dass durch den heutigen Beschluss des Finanzierungsplans für das Pflichtschulzentrum ein entscheidender Schritt für die Zukunft der Kirchdorfer Bevölkerung und seiner Schüler*innen gesetzt werden kann.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem oben dargelegten Finanzierungsplan für das Projekt „Pflichtschulzentrum - Umbau, Sanierung und teilweiser Neubau samt Hort“ iHv € 20.064.172 die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme (mit 25 JA-Stimmen) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

Das gesamte Gremium des Gemeinderats applaudiert nach diesem einstimmigen Beschluss.

2. Rathaus/nicht unterkellierter Bereich:

2.1. Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Langeneder

Die Vorsitzende verweist auf die beiliegenden Aktenvermerke, erstellt von DI Herbert Löschenbrand, und der daraus resultierenden Vergabeempfehlung für die Durchführung der Baumeisterarbeiten an die Fa. Langeneder GmbH iHv € 112.785 brutto sowie auf den beiliegenden Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats vom 05. Juli 2022.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Auftragsvergabe entsprechend des Offerts der Fa. Langeneder GmbH iHv € 112.785 brutto die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme (mit 25 JA-Stimmen) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw.; BauAbtlg., DI Löschenbrand → Auftragsvergabe		➤ Beilage

2.2. Auftragsvergabe hinsichtlich der einzelnen Gewerke

Die Vorsitzende verweist auf die beiliegenden Aktenvermerke, erstellt von DI Herbert Löschenbrand, und die daraus resultierenden Vergabeempfehlungen für nachstehende Gewerke sowie auf den Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats vom 02. August 2022 mit nachstehenden Offerten:

- ✓ Fa. EBG/Heizungsinstallation iHv € 31.473,10 netto (bzw. € 37.767,72 brutto);
- ✓ Fa. EBG/Elektroinstallationen iHv € 14.381,03 (bzw. € 17.257,24 brutto);
- ✓ Fa. Adolf Friedrich/Parkettböden iHv € 12.266,30 netto (bzw. € 14.719,56 brutto).

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Auftragsvergabe entsprechend der Offerte der ogn. Firmen für die Heizungsinstallation (Fa. EBG/€ 37.767,72 brutto), für die Elektroinstallation (Fa. EBG/€ 17.257,24 brutto) sowie für die Parkettböden (Fa. Adolf Friedrich/€ 14.719,56 brutto) zum Gesamtpreis iHv € € 69.744,52 brutto die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: FinVerw.; BauAbtlg., DI Löschenbrand → Auftragsvergabe		➤ Beilage

3. EZ 886 KG 49105 Kirchdorf an der Krems: Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes

Die Vorsitzende bringt dem Gremium des Gemeinderats das Schreiben des öff. Notars Mag. Franz Reitner hinsichtlich der Liegenschaft EZ 886 KG 49105 Kirchdorf an der Krems betreffend die Löschung des Vorkaufsrechts und Wiederkaufsrechts (damals zugunsten der Stadtgemeinde grundbücherlich sichergestellt) zur Kenntnis.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts auf EZ 886 KG 49105 Kirchdorf an der Krems (damals zugunsten der Stadtgemeinde grundbücherlich sichergestellt) die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme (mit 25 JA-Stimmen) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: BauAbtlg./HV → Koordinierung der Veranlassung der Löschung		➤ Beilage

4. Stadtgemeinde Kirchdorf/Lidl Österreich GmbH: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags für die Ortsbeleuchtung

Die Vorsitzende verweist auf den beiliegenden Vertrag, welcher bezüglich der Straßenbeleuchtung zwischen der Stadtgemeinde Kirchdorf und der Fa. Lidl Österreich GmbH abgeschlossen werden soll und erfolgt eine kurze Erläuterung hinsichtlich der Details des gegenständlichen Entwurfs des Dienstbarkeitsvertrages.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem gegenständlichen o.g. Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kirchdorf und der Lidl Österreich GmbH die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme (mit 25 JA-Stimmen) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV, BauAbtlg.

➤ Beilage

5. Ehrungen und Auszeichnungen der Stadtgemeinde:

5.1. Festlegung der neuen Richtlinien

5.2. Festlegung der zu ehrenden Personen

Die Vorsitzende führt aus, dass - gemäß Übertragung vom Gemeinderat an den Stadtrat (Beschluss vom 30. Juni 2022, TOP 15.) - eine intensive Überarbeitung der Statuten durch das Gremium des Stadtrates erfolgte und verweist sie auf die beiliegenden Unterlagen, insbesondere auf die im Entwurf vorliegenden Satzungen und werden die wesentlichen Kriterien erläutert.

Nunmehr erfolgt eine Verlesung der zu nominierenden Personen inklusive des Bezugs zu den Kriterien entsprechend der überarbeiteten Satzung.

I. Mandatare:

SPÖ:

Name	Art der Ehrung
Wolfgang Veitz	Ehrenbürger (Ehrenring)

Name	Art der Ehrung
Ewald Breitwieser	Ehrenring

Name	Art der Ehrung
Renate Mühlbacher	Politik-Ehrennadel in Gold

Name	Art der Ehrung
Dietmar Weidinger	Politik-Ehrennadel in Silber

ÖVP:

Name	Art der Ehrung
Michael Mader	Ehrenring

Name	Art der Ehrung
Ing. Manfred Rumzucker	Politik-Ehrennadel in Gold

Name	Art der Ehrung
Stefan Weiermeier	Politik-Ehrennadel in Silber

Name	Art der Ehrung
Anita Karlhuber	Dank und Anerkennung

Name	Art der Ehrung
Irmgard Reiter	Dank und Anerkennung

FPÖ:

Name	Art der Ehrung
Günter Schachner	Ehrenring

Name	Art der Ehrung
Klaus Hinterer	Politik-Ehrennadel in Gold

GRÜNE:

Name	Art der Ehrung
Gerhard Holzinger	Ehrenring

Name	Art der Ehrung
Nikolaus Mitterhuber	Politik-Ehrennadel in Gold

Name	Art der Ehrung
Maria Cech	Politik-Ehrennadel in Silber

Name	Art der Ehrung
Mustaf Shabani	Dank und Anerkennung

II. Direktorin:

Name	Art der Ehrung
Dir.ⁱⁿ Edith Schwarze	Dank und Anerkennung

III. Vereine:

Name	Art der Ehrung
Hubert Egelseder	Ehrennadel in Gold Vereine (ASKÖ)
Name	Art der Ehrung
Walfriede Petz	Ehrennadel in Silber Vereine (Trachtengruppe)

IV. Bedienstete:

Name	Art der Ehrung
Josef Bernögger	Bediensteten-Ehrennadel in Gold

Name	Art der Ehrung
Herbert Wurmhöringer	Bediensteten-Ehrennadel in Gold

Name	Art der Ehrung
Margit Wurmhöringer	Bediensteten-Ehrennadel in Gold

Name	Art der Ehrung
Josef Wecht	Bediensteten-Ehrennadel in Gold

Name	Art der Ehrung
Franz Felbermaier	Bediensteten-Ehrennadel in Gold

Name	Art der Ehrung
Harald Glasauer	Bediensteten-Ehrennadel in Gold

Name	Art der Ehrung
Raimund Bruderhofer	Bediensteten-Ehrennadel in Gold

Name	Art der Ehrung
Eva Stürmer	Bediensteten-Ehrennadel in Silber

Name	Art der Ehrung
Maria Felbermair	Bediensteten-Ehrennadel in Silber

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, erstens die Statuten - in der im Entwurf dargestellten Form - zu beschließen und zweitens die anhand der adaptierten Satzung nominierten Personen in einem feierlichen Rahmen mit den festgelegten Auszeichnungen zu ehren.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme (mit 24 JA-Stimmen) und 1 Stimmenthaltung (GemR-E Michael Mader, Befangenheit als zu Ehrender) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	1

Intern: HV → weitere Veranlassungen, GemR

➤ Beilage

6. ~~Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen: Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Kirchdorf für die Arbeitsjahre 2022/23 bis 2025/26~~

Die Vorsitzende führt aus, dass noch nicht alle Stellungnahmen hinsichtlich des Entwicklungskonzepts für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen vorliegen und wird dieser Tagesordnungspunkt daher auf die nächste Sitzung des Gemeinderats verschoben.

Intern: nÄ. GemR

➤ Beilage

7. Kollegialorgane/Geschäftsordnung:

Aufhebung der Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 31. März 2022 betreffend die Änderung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane

Die Vorsitzende führt aus, dass die Verordnungsprüfung durch das Land Oberösterreich ergeben hat, dass die Ergänzungen der Geschäftsordnung bzw. die Änderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Zurverfügungstellung von Finanzinformationen und Sitzungsprotokollen an die Gemeindemandatare bzw. die Fraktionsobleute nicht zulässig ist und verweist sie in diesem Zusammenhang auf die beiliegenden Unterlagen, insbesondere auf das Schreiben der IKD-2017-254325/5-Ra sowie auf den Entwurf der Verordnung, welche einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Tagesordnungspunkts darstellen.

Die Verordnung soll daher – wie folgend dargestellt – aufgehoben werden:

Verordnung

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 11. August 2022, mit der die Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 31. März 2022 betreffend die Änderung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane aufgehoben wird

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 31. März 2022 betreffend die Änderung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane wird aufgehoben.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wechselrede:

- ✧ STR Mag. Christoph Colak führt aus, dass er sich der Beschlussfassung hinsichtlich der Aufhebung der Verordnung vom 31. März 2022 bezüglich der Geschäftsordnung für Kollegialorgane anschließen wird, jedoch nicht aufgrund der inhaltlichen Beurteilung, sondern aufgrund des formalen Kundmachungsmangels. Seiner Meinung nach kann § 3 (Einsicht in die Sitzungsunterlagen durch den Fraktionsobmann) mit den aufzuhebenden Absätzen (Absatz 4 sowie Absatz 5) näher determiniert werden und ist für ihn die Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde nicht nachvollziehbar. Weiters meint er, dass eine Vorlage an den Verwaltungsgerichtshof sinnvoll wäre. Seiner Meinung nach sollen in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats die Spielregeln festgelegt werden.
- ✧ Hierzu vertritt die Amtsleiterin die Meinung, dass die Mustergeschäftsordnung des Gemeindebunds in enger Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich ausgearbeitet wurde und ein Abweichen von der bzw. nähere Ausgestaltung der Mustergeschäftsordnung ihres Erachtens nach wenig sinnvoll ist und die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde durchaus nachvollziehbar ist. Hinsichtlich der zu beschließenden Spielregeln unterstreicht die Amtsleiterin, dass eine konstruktive Kommunikation ua. auch zur Festlegung etwaiger „Spielregeln“ unter den Mandataren sicherlich erstrebenswert ist.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Verordnung vom 11. August 2022, mit der die Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems vom 31. März 2022 betreffend die Änderung der Geschäftsordnung für die Kollegialorgane aufgehoben wird – in der oben dargestellten Form – zu beschließen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV → Kundmachung, VO-Prüfung

➤ Beilage

8. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022: Festlegung der Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel

Die Vorsitzende führt aus, dass mit Erlass der IKD vom 27. Juli 2022 die Oberösterreichische Gemeinden informiert wurden, dass im Jahr 2022 nicht rückzahlbare Sonderbedarfszuweisungsmittel ausgeschüttet werden und Kirchdorf aus diesem Topf einen Betrag iHv € 66.500 erhält.

Die Verwendung dieser ogn. Mittel obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und verweist die Vorsitzende auf die beiliegenden Unterlagen, insbesondere auf die exemplarisch dargestellten Verbuchungsmöglichkeiten dieser Mittel. Seitens der ha. Finanzabteilung wird empfohlen, diese Mittel der operativen Gebarung zuzuführen und diese Summe erforderlichenfalls zur Gänze für die Bedeckung allfälliger Kassenkredite heranzuziehen.

Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann-Stv. Michael Feldmann erkundigt sich dahingehend, ob die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zweckgebunden verwendet werden müssen bzw. frei eingesetzt werden können und führt hierzu die Vorsitzende aus, dass diese Mittel entsprechend der beispielhaften aufgezählten Finanzierungsvorschläge verwendet werden sollen und seitens der Finanzverwaltung die Zuführung dieser Mittel in die operativen Gebarung empfohlen wird.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, die für das Jahr 2022 nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmittel iHv € 66.500 der operativen Gebarung zuzuführen und diese Summe zur Gänze für die Bedeckung allfälliger Kassenkredite heranzuziehen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.

9. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende avisiert den Termin für den Ehrenabend am Freitag, 28. Oktober 2022, 19:00 Uhr im Kulturzentrum Neupernstein.

Weiters bedankt sie sich bei GemR-E Michael Mader als ehemaligen Zivilschutzbeauftragten und überreicht sie ihm die Urkunde des Zivilschutzverbandes mit „Dank und Anerkennung“ für seine Tätigkeit in der letzten Legislaturperiode.

Intern: ALⁱⁿ

10. Allfälliges

- ✧ 1. VizeBGM Mag. Stipo Luketina bedankt sich ebenfalls bei GemR-E Michael Mader als ehemaligen Obmann des Bildungsausschusses für seine umfangreichen Vorarbeiten und Bemühungen rund um den Neubau bzw. die Sanierung des Kirchdorfer Pflichtschulzentrums.
- ✧ GemRⁱⁿ Cornelia Pöttinger erkundigt sich dahingehend, ob (insbesondere aufgrund des starken Zuzugs im Bereich des Sternparks) auch andere Standorte für die Führung von Kindergartengruppen ins Auge gefasst werden und wird hierzu ausgeführt, dass alleine von den verfügbaren Gartenflächen her nur mehr die Möglichkeit besteht, eine 7. und 8. Kindergartengruppe (zusätzlich zu den bestehenden 6 Kindergartengruppen und den neuen 4 Krabbelstubengruppen) am Standort der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hellerwiese zu situieren.
- ✧ GemR-E Stefan Kerbl berichtet, dass im Bereich des Sternparks (auf Höhe des aufgestellten Glascontainers) seiner Meinung nach eine gefährliche Engstelle für Fußgänger*innen besteht und verweist die Vorsitzende darauf, dass dieses Thema von der Arbeitsgruppe „Gesamtverkehrskonzept“ unter Vorsitz von GemR Thomas Scharl aufgegriffen wird und leider die Errichtung einer Begegnungszone (mangels Geschäftsflächen bzw. Büroräumen) in diesem Bereich nicht möglich ist. Die Situierung bzw. die Entfernung des Glascontainers wird weiters auch in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Integration und Umwelttagenden (Obfrau: STRⁱⁿ Mag.^a Judith Oberdammer) eingehend beraten werden.
- ✧ Weiters möchte GemR-E Stefan Kerbl gerne erfahren, welche Optimierungsmaßnahmen in Bezug auf Stromeinsparungen seitens der Stadtgemeinde gesetzt wurden und führt hierzu die Vorsitzende aus, dass die Straßenbeleuchtung bereits vor einigen Jahren durch LED-Leuchtmittel ausgestattet wurde und hier eine minimale Ausleuchtung mit optimierten Leuchtpunkten festgelegt wurde. Außerdem wurde auch die Stadthalle mit LED-Beleuchtung ausgestattet und auch das Freibad mit seinen Umformern bei den Umwälzpumpen sowie der Austausch der Kühlschläuche am Eislaufplatz tragen zu Energieeinsparungen bei.

- ✧ GemRⁱⁿ Marlene Eckerstorfer und GemRⁱⁿ Doris Kobler ersuchen darum, dass die Attraktivitäten (Sprungturm, Rutsche, Sprudel, etc.) im Freibad bis zu Badeschluss offen gehalten werden bzw. ein entsprechender Hinweis in die Badeordnung aufgenommen wird, dass diese eine Stunde vor Badeschluss nicht mehr zur Verfügung stehen.

Intern: Ausschuss für Kultur, Integration und Umweltagenden

Intern: Arbeitsgruppe „Gesamtverkehrskonzept“

Intern: Ausschuss für Sport und Freizeit

Ende: 20:10 Uhr



Vorsitzende
(Bürgermeisterin Vera Pramberger)



Schriftführerin
(ALⁱⁿ Mag.^a Astrid Ruess-Prager)

BEURKUNDUNG

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 11. August 2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

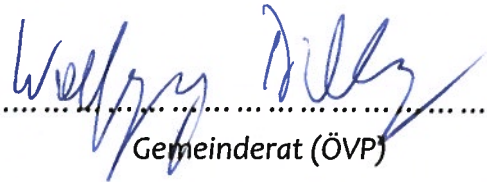
Kirchdorf, am 06. Oktober 2022



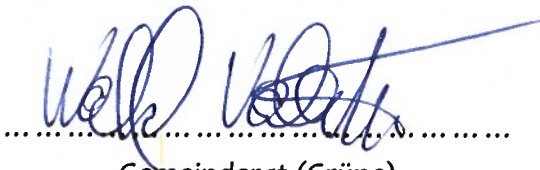
Vorsitzende



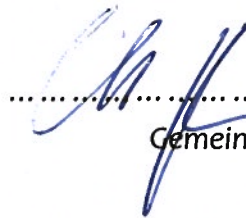
Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (Grüne)



Gemeinderat (FPÖ)